

Risse und Brüche in Stützlagern geteilter Zugeinrichtungen

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) informiert vorsorglich alle Eisenbahnunternehmen, Halter von Güterwagen und die für die Instandhaltung zuständigen Stellen (ECM) über seine Erkenntnisse aus der Eisenbahnaufsicht.

Bei stichprobenhaften Kontrollen hat das EBA verschiedentlich Schäden an geschweißten Stützlagern von geteilten Zugeinrichtungen mit einer 10 mm starken Grundplatte festgestellt. An den genannten Stützlagern zeigte sich eine durch Sichtprüfung erkennbare Rissbildung (Bild 1), die bis zum Bruch des Lagers führen kann (Bild 2).



Bild 1: sichtbare Risse an der unteren Grundplatte des Stützlagers



Bild 2: vollständig durchgebrochene Grundplatte

Nach bisherigem Kenntnisstand ist eine mögliche Schadensursache die Einleitung von Druckkräften in den Zughaken, wie sie bspw. durch das Bewegen mit einer Zugstange oder einer Rangierkupplung auftreten können. In Folge dessen kann es zu einer Überlastung der Stützlager durch die in Längsrichtung einwirkenden Belastungen kommen.

Eine Reparaturschweißung stellt nach jetzigem Kenntnisstand des EBA keinen dauerhaften sicheren Betrieb her, da Risse erneut auftreten können (Bild 3).



Bild 3: sichtbare Risse neben Reparaturschweißnaht

Obgleich dem EBA bisher keine Fälle bekannt sind, bei denen es infolge dieses Schadensbildes zu einem gefährlichen Ereignis gekommen wäre, werden die zuständigen Stellen (Halter/ECM) und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) über diesen Sachverhalt informiert, um im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten diese Erkenntnisse zu berücksichtigen und geeignete Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des sicheren Eisenbahnbetriebes zu treffen.